

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

November 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

09. November 1918 – 09. November 1938 – 09. November 1989 – der 09. November ist ein deutscher Schicksalstag im Positiven wie im Negativen.

Der 09. November zeigt uns wie kein anderer Tag in der deutschen Geschichte, dass zivilisatorische, gesellschaftliche und staatliche Errungenschaften von einem Tag auf den anderen in Frage gestellt, ja sogar umgestürzt und ausgelöscht werden können. Dessen sollten wir uns in unserem Handeln stets bewusst sein. Diese Demokratie und Freiheit, die es auch heute zu verteidigen gilt, waren meine größten Beweggründe, weshalb ich begonnen habe, mich in der Politik zu engagieren – Helmut Kohl damals noch unser aller Bundeskanzler.

Seine Nachfolgerin im Amt des Bundeskanzlers und CDU-Vorsitzenden, Angela Merkel, hat sich im Zuge des Ergebnisses der Landtagswahl in Hessen entschieden, nach 18 Jahren im Dezember nicht wieder um das Amt der CDU-Bundesvorsitzenden zu kandidieren. Diese sicher nicht leichte Entscheidung hat meinen allergrößten Respekt! Als erste Parteivorsitzende der CDU hat sie die CDU erfolgreich erneuert und mehrfach zum Erfolg geführt. Nichtsdestotrotz war die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt richtig, liegt in der Entscheidung der Bundeskanzlerin nicht zuletzt die große Chance, schon in der aktuellen Regierungsperiode die Partei inhaltlich stark für die Zukunft aufzustellen.

Im Mittelpunkt der Sitzungswoche standen aber vor allem die wichtigen parlamentarischen Entscheidungen, so zum Rentenpaket, dem Teilhabechancengesetz, Pflegepersonalstärkungs-, Familienentlastungs- oder des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes, zu denen ich Ihnen jeweils einen kurzen Überblick geben möchte.



Des Weiteren erlaube ich mir, Sie auf Grund zahlreicher Berichterstattungen über den „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ aufzuklären. Anders als oftmals berichtet, wird er dazu beitragen, illegale Migration zu verhindern und legale Migration zu steuern.

Sowohl meine Rede in der Aktuellen Stunde zur „Zukunft des INF-Vertrages als Kernelement europäischer Sicherheit“ am Donnerstag als auch zu zwei Anträgen von Linken („Weitere Aufrüstung der arabischen Halbinsel stoppen“) und Grünen („Humanitäre Katastrophe in Jemen lindern – Rüstungsexporte stoppen“) am Freitag können Sie sich gern auf meiner Homepage unter www.markus-koob.de ansehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

„Global Compact for Migration“ • Rentenpaket • Teilhabechancen • Pflegepersonalstärkung
• Familienentlastung • Asyl • Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren •

Bericht aus Seoul

„Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“:

Globale Herausforderung in globaler Verantwortung

Der „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ soll als globales Rahmenwerk die derzeit global unkontrolliert stattfindende Migration (aus Gründen von Armut und Perspektivlosigkeit) ordnen und steuern. Er findet explizit keine Anwendung auf Flüchtlinge. Für diese Gruppe werden im separat erarbeiteten „Global Compact for Refugees“ Regelungen gefunden werden.

Es ist in den sozialen Medien oftmals die Rede davon, dass Zugang zu Grundleistungen und zur Gesundheitsversorgung geschaffen wird. Das sind aber globale Mindeststandards, die in Deutschland längst umgesetzt sind. Wir müssen aber sicherstellen, dass sie auch in anderen Teilen der Welt umgesetzt werden. Wir müssen die Standards für Gesundheitsversorgung, Grundleistungen, Fluchtursachenbekämpfung, Bekämpfung der Schleuserkriminalität, Grenzsicherung, Identitätsfeststellung und Rückführung weltweit angleichen - das alles wird in diesem Pakt global für alle Staaten adressiert.

Er ist eine politische Absichtserklärung zwischen nahezu allen Staaten auf der Erde, kein völkerrechtlicher Vertrag. Der GCM zielt darauf ab, sichere, geordnete und legale Migration zu steuern und illegale Migration zu reduzieren. Auf deutschen Wunsch wurde z.B. ein Augenmerk auf die Be-

kämpfung von Migrationsursachen in Herkunftsstaaten gelegt: z.B. sollen diese bei der Beseitigung von Ursachen für Migration unterstützt werden (Ziffer 18: Es sollen nachteilige Triebkräfte und strukturelle Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen, minimiert werden.)

Der GCM stellt ausdrücklich einen „rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen“ dar, der „die Souveränität der Staaten“ wahrt (Ziffer 7). In den Leitprinzipien bekräftigt der GCM ausdrücklich „das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln“ (Ziffer 15 lit. c). Der GCM weist damit ausdrücklich darauf hin, dass die Souveränität der Staaten unangetastet bleibt. Die Möglichkeit, die nationalen Grenzen zu schützen, wird ausdrücklich bestätigt. Die europäische Sicherung der Außengrenzen durch FRONTEX bleibt vom GCM vollkommen unberührt. Der GCM beinhaltet außerdem auch keinerlei Aufnahmezusagen.

Die Verhandlungen um den GCM waren immer wieder Gegenstand politischer und öffentlicher Diskussionen. So waren die USA im Jahr 2017 aus der Entwicklung des GCM ausgestiegen. Ungarn und Österreich folgten nun den USA. Auch Polen hat sich in der Vergangenheit immer wieder kritisch geäußert, ist - Stand heute - allerdings immer noch Teil des GCM-Prozesses und hat sich auf Arbeitsebene bis dato auch immer aktiv und kooperativ eingebracht. Für Deutschland hat das Auswärtige Amt die Verhandlungen federführend begleitet.

Dieses nun vorliegende Dokument ist ein Baustein unserer umfassenden Migrationspolitik und zielt darauf ab, dass unsere internationalen Partner insgesamt eine größere Verantwortung beim Umgang mit Migration übernehmen und damit auch Deutschland entlasten, zum Beispiel durch einfachere Rückführungen in die Herkunftsländer.

Im GCM wird das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu regeln, ebenso wie das Recht auf einen effektiven Grenzschutz bekräftigt; zugleich wird die Verpflichtung jedes Staates zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger als wesentliches Element der Staatenzusammenarbeit verankert.

Als Grundsatzdokument dient es darüber hinaus dem Ziel, die internationale, regelbasierte Ordnung zu stärken. Dies liegt im Kerninteresse deutscher Außenpolitik und ist in Zeiten von besonderer Bedeutung, in denen diese internationale Ordnung immer mehr in Frage gestellt wird.

Deutschland hat sich intensiv in die Erarbeitung der Erklärung eingebracht, die für uns wesentlichen Punkte hineinverhandelt und vor allem auch Zugeständnisse der Herkunfts- und Transitstaaten erreicht. Folgende Punkte waren für Deutschland prioritär und sind im GCM enthalten:

- Wahrung nationaler Souveränität in Grenz- und Sicherheitsfragen einschließlich möglicher Strafbarkeit der illegalen Einreise;
- Klare Trennung zwischen legaler und illegaler Migration;
- Förderung bereits bestehender Wege gut gesteuerter legaler Migration, ohne das Postulat einer Ausweitung der Zuwanderungsmöglichkeiten;
- Empfehlungen zur „Regularisierung“ (Legalisierung) des Status von Migranten, die sich irregulär (in DEU: illegal) in den Zielstaaten der Migration aufhalten, allenfalls auf Einzelfall-Basis, die im öffentlichen Interesse liegen und insbesondere der Integration dienen;
- Bekräftigung der Bedeutung von Rückkehr- und Reintegrationspolitik als Konsequenz der völkerrechtlichen Rückübernahmeverpflichtung gegenüber eigenen Staatsangehörigen.

In den Medien und vor allem im Internet kursieren vielerlei Horrorszenarien, die beim Thema GCM an die Wand gemalt werden. Diese Horrorszenarien sind frei erfunden und entbehren jeder Grundlage. Es würden nicht weniger Migranten nach Deutschland kommen, wenn der GCM verhindert würde. Denn wer glaubt bitte, dass weniger Migranten nach Deutschland kommen, wenn Migranten in anderen Ländern nach wie vor keinen Zugang zu Grundleistungen und zur Gesundheitsversorgung haben?

Wer für den Globalen Migrationspakt ist, der schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Anreize, nach Deutschland zu kommen, zurückgehen; denn die Menschen werden sich dann entschließen, in den anderen Ländern zu bleiben, wo die Standards angehoben werden. Deshalb wird der GCM nicht zu mehr Migration führen. Er wird illegale Migration eindämmen, Rückführungen erleichtern sowie legale Migration besser als bislang steuern. ■

2./3. Beratung:

Rentenpaket

Das nun verabschiedete „Rentenpaket“ bündelt eine ganze Reihe von Verbesserungen für Rentnerinnen und Rentner. So erhöhen wir etwa erneut die Mütterrente um einen halben Rentenpunkt für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind. Wir schaffen Verbesserungen für krankheitsbedingte Frührentner und führen eine doppelte Haltelinie für Rentenniveau und Beitragsatz ein. Nicht zuletzt werden Geringverdiener bei den Sozialabgaben ohne Einbußen beim Rentenananspruch entlastet, indem wir die Grenze für ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge auf 1.300 Euro Monatseinkommen anheben. Die Leistungen des Pakets, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, werden bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Die Festschreibung der "doppelten Haltelinie" ist bis zum Jahr 2025 befristet. Dieser Aspekt, sowie die ausgesprochen gute finanzielle Lage der Rentenversicherung machen diese Entscheidung gerade noch vertretbar. Über das Jahr 2025 hinaus brauchen wir aber eine andere, ehrliche Rentenpolitik, welche die jungen Generationen nicht noch weiter belastet. Ich hoffe, dass die eingesetzte Rentenkommission diese notwendigen Veränderungen zum Ergebnis haben wird. ■

2./3. Beratung:

Teilhabechancengesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir diese Woche ein Gesetz beraten, mit dem Instrumente zur besseren Integration von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt geschaffen bzw. verbessert werden. Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, werden neu abgeschlossene Arbeitsverhältnisse von Personen, die seit mindestens 7 Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur sehr kurz erwerbstätig waren, durch einen Lohnkostenzuschuss gefördert. Dieser beträgt in

den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns und sinkt danach um 10 Prozentpunkte pro Jahr. Bei einer maximalen Förderdauer von 5 Jahren bleibt das mittel- und langfristige Ziel, die Arbeitnehmer durch umfangreiche Betreuung und zahlreiche Angebote zur Weiterbildung aus der geförderten in eine ungeförderte Beschäftigung zu überführen. ■

2./3. Beratung:

Pflegepersonalstärkungsgesetz

In abschließender Lesung berieten wir diese Woche die Initiative der Bundesregierung zur Stärkung des Pflegepersonals. Für den Krankenhausbereich soll künftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle finanziert werden. Gleichzeitig sollen künftige Tarifsteigerungen refinanziert und eine separate Pflegepersonalkostenvergütung eingeführt werden. Ab dem Jahr 2019 steht ein Finanzvolumen von bis zu 4 Milliarden Euro für den Ausbau des Krankenhausstrukturfonds bereit, mit dem wichtige Strukturentscheidungen unterstützt werden können. Darüber hinaus sieht der Gesetzesentwurf die Ausbildungsfinanzierung von Gesundheitsfachberufen in Krankenhäusern vor. Im Bereich der Altenpflege ist die Schaffung 13.000 neuer Stellen vorgesehen. Weiterhin sind Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Beruf und Familie geplant sowie eine verbesserte Kommunikation zwischen Ärzten und Pflegeheimen. ■

2./3. Beratung:

Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

In zweiter und dritter Lesung ermöglichen wir eine Erleichterung bei der Planung und Genehmigung von Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur, damit vorgesehene Mittel schneller investiert werden können. Verschiedene Maßnahmen sollen hierfür genutzt werden können, etwa die Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung. Im Bereich der Schiene werden Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren bei einer Stelle, dem Eisenbahn-Bundesamt, gebündelt. Darüber hinaus wird die Liste von Schienenvorhaben fortgeschrieben, für die das Bundesverwaltungsgericht einzige Instanz ist. Die Klagebegründungsfrist wird vereinheitlicht. Nicht zuletzt soll die neu eingeführte Möglichkeit zur Erteilung einer vorläufigen Anordnung dazu beitragen, dass Vorhabenträger unter bestimmten

Voraussetzungen bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses mit vorbereitenden Maßnahmen beginnen können. ■

2./3. Beratung:

Familienentlastungsgesetz

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine Reihe von Verbesserungen zugunsten von Familien mit Kindern beschlossen. Diese umfassen eine Erhöhung des Kindergelds um 10 Euro ab 1. Juli 2019 sowie eine Anhebung des Kinderfreibetrags um 192 Euro ab 1. Januar 2019. Ebenfalls wird der steuerliche Grundfreibetrag angehoben und die kalte Progression abgebaut. Durch diese Maßnahmen werden Familien mit Kindern und insbesondere Steuerzahler mit unteren und mittleren Einkommen um insgesamt rund 9,8 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Bis 2022 summieren sich die Entlastungen auf fast 35 Mrd. Euro. Wir bauen mit diesem Gesetz zum 6. Mal in Folge die kalte Progression ab, so dass Lohnerhöhungen nicht von einer höheren Steuer aufgeessen werden. ■

2./3. Beratung:

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes

Wir beraten in letzter Lesung einen Gesetzesentwurf, der künftig Schutzsuchende zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren verpflichtet. Bisher bestanden diese Pflichten etwa zur Vorlage eines Passes oder Passersatzes sowie die Duldung einer erkennungsdienstlichen Behandlung nur im ursprünglichen Antragsverfahren. Wird diese Mitwirkungspflicht in dem spätestens drei Jahre nach der Flüchtlingsanerkennung durchzuführenden Widerrufsverfahren verletzt, soll das BAMF entweder Verwaltungszwang ausüben oder nach Aktenlage entscheiden können. Das Gesetz trägt dazu bei, Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in Asylsachen effektiver zu bearbeiten. ■

Einzeldeinstreise:

4 Tage in Seoul

In der letzten Woche war ich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu politischen Gesprächen in Seoul, der Republik Korea. Als Berichterstatter meiner Bundestagsfraktion für sowohl Süd- als auch Nordkorea war es mir ein Anliegen



Bild: Besichtigung des Familienunternehmens Merck

bei meinem ersten Besuch in diesem beeindruckenden und hoch entwickelten Land einen Einblick in die ganze Dynamik Asiens zu erhalten.

Am ersten Tag nahm ich an dem von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Asien/Pazifik-Deutschen Strategiedialog teil und habe aus Sicht der CDU mit anderen Parteivertretern aus Indien,

Neuseeland, Australien und Korea über die Herausforderungen von Außen- und Sicherheitspolitik in im asiatisch-pazifischen Raum gesprochen. Es war eine kleine, aber dafür sehr interessante und gewinnbringende Veranstaltung.

Am folgenden Tag hatte die Konrad-Adenauer-Stiftung zu einem Gespräch mit dem Generalmajor Patrick Gauchat, Kopf der Schweizer Delegation der Neutralen Überwachungskommission, eingeladen. Er berichtete über seine Mission an der Grenze zwischen Nord- und Südkorea, die immerhin die längste Auslandsmission des Schweizer Militärs ist. Gemeinsam mit Vertretern des Europäischen Parlaments hatte ich zudem die Gelegenheit im Vereinigungsministerium Gespräche mit hochrangigen Vertretern über den aktuellsten Stand der Gespräche zwischen Nord- und Südkorea zu führen und

Informationen aus erster Hand zu bekommen. Des Weiteren sprach ich mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, wie dem North Korean Data Base Center über Menschenrechte in Nordkorea, dem North Korea Strategy Center über innerkoreanische Beziehungen und Sicherheitspolitik sowie mit Teach North Korean Refugees über die Eingliederung von geflüchteten Nordkoreanern in Südkorea.



Bild: Asiens Dynamik in einem Bild: vor 15 Jahren war hier noch Wattenmeer

Über diese Gespräche hinaus habe ich zudem Vertreter des Goethe-Instituts und der deutsch-koreanischen Handelskammer getroffen. Auch auf dem Programm standen Besichtigungen von Unternehmen, u.a. beim hessischen Unternehmen Merck. Es war ein sehr enger Takt, der wahrscheinlich stellvertretend für den Alltag sehr vieler Koreanerinnen und Koreaner sein dürfte. Korea ist ein faszinierendes Land, weil es ganz anders als europäische Länder ist. Ich werde sehr gern, auch als Privatperson, wiederkommen und dann auch abseits Seouls die einzigartige Natur Koreas genießen. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
 Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de